

Menschen mit Behinderungen in der DDR

Unterrichts- materialien

Technik

Sekundarstufe II



Ausgangslage

Möchte man den Alltag von Menschen mit Behinderungen in der DDR erforschen, spielen auch die Technik und die gebaute Umwelt eine große Rolle. Vielleicht fragen Sie sich jetzt: Was haben Alltag und Technik miteinander zu tun? – Viel! Denn die Handlungen, Denkweisen, Wahrnehmungen, aber auch Strukturen unserer Gesellschaft sind technisch vermittelt. Das bedeutet, dass sich in den vielen Bereichen von Technik und gebauter Umwelt – wie Verkehrs- und Raumplanung, Städtebau und Architektur – zeigt, wie Gesellschaft wahrgenommen wird, aber auch, welche kulturellen Erwartungen an das Verhalten von Menschen gestellt werden. Kurz gesagt: Die technische und gebaute Umwelt spiegelt die Gesellschaft und andersherum. Davon ausgehend nimmt die aktuelle Forschung an, dass sich Technik und die Bildung von sozialen Kategorien wie Behinderung gegenseitig bedingen. Deshalb ist die Mobilitätstechnik – damit gemeint sind vor allem **bauliche und technische Alltagshindernisse** und technische Hilfsmittel (wie Rollstühle) – auch für die Auffassung von Behinderung in der DDR bedeutend. Hier zeigt sich nämlich, inwiefern gewisse Techniken die Mobilität von Menschen

mit Behinderungen erleichtert oder sogar eingeschränkt haben. Denn einerseits können Hilfsmittel und Techniken unterstützend sein und zum Beispiel für erweiterte Handlungs- und Bewegungsspielräume sorgen. Andererseits können diese aber auch Abhängigkeiten und sozialen Anpassungsdruck erzeugen. Das bedeutet, Mobilitäts- und Hilfsmitteltechnik kann **Benachteiligung entgegenwirken** und **gleichzeitig auch Teil der Benachteiligung sein**. Man kann also sagen, dass sich **Inklusion und Exklusion** gegenseitig bedingen. Das zeigt sich besonders gut am Beispiel „Bordsteinkante“: Die Bordsteinkante stellt nicht per se, sondern nur in einem spezifischen Zusammenhang ein Hindernis dar, nämlich zum Beispiel in der Alltagspraxis eines Menschen, der sich im Rollstuhl fortbewegt. In der BRD wurden die Bordsteinkanten in den 1970er Jahren abgesenkt, um eine Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer*innen zu schaffen. Weil die Bordsteinkante aber eine wichtige Orientierungshilfe für blinde Menschen darstellt, wurde für diese Gruppe ein neues Hindernis geschaffen. Aus dem Nachteilsausgleich der einen Gruppe wurde also ein



*Begriffserklärungen

neuer Nachteil für eine andere Gruppe. Auch für die Gesellschaft der DDR konnte sich Technik und gebaute Umwelt als exkludierend und inkludierend zugleich erweisen. Die 1976 verabschiedete „*Verpflichtung der Gebietskörperschaften der DDR zu einer behinderten-gerechten Gestaltung des öffentlichen Raums*“ spiegelt den grundsätzlichen Inklusionsanspruch der DDR wider. Das bedeutet, dass die DDR den Anspruch auf Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – also Parks, Straßen, Gebäude wie Ämter oder Einkaufszentren usw. – gesetzlich verankerte. Allerdings fehlten immer wieder Ressourcen, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Und da Teilhabe immer wieder neu vollzogen und verwirklicht werden muss, kam es auch in der DDR trotz grundsätzlichem Inklusionsanspruch zwangsläufig auch zu Exklusion. Wie genau das ausgesehen haben könnte, werden Sie im Folgenden selbst unter die Lupe nehmen!

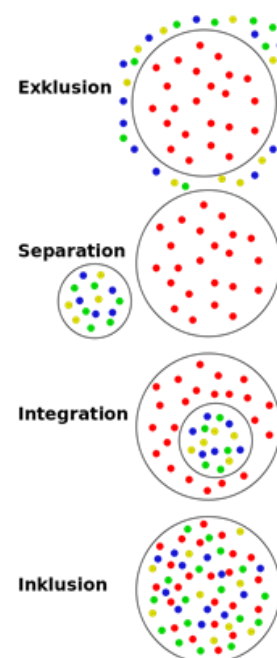
Weiterführende Literatur:

Elsbeth Bösl/ Ulrike Winkler: Mobilitätstechnik und gebaute Umwelt <<https://www.histories.uni-kiel.de/dishist/index.php/menschen-mit-behinderungen-in-der-ddr-entwurf/technik/>> (aufgerufen am 1.3.21).

Mobilität steht für Beweglichkeit. **Mobilitätstechnik** meint also jene Technik, die die Fortbewegung von Menschen regelt, wie zum Beispiel der öffentliche Nahverkehr. Im Fall von Behinderung können mit Mobilitätstechnik aber auch jene technischen Hilfsmittel gemeint sein, die die Fortbewegungsmöglichkeiten des Einzelnen unterstützen oder erweitern. Für Menschen, die gar nicht oder nicht gut gehen können ist das zum Beispiel der Rollstuhl, für blinde Menschen der Gehstock.

Inklusion und Exklusion:

Inklusion heißt Einschluss und Exklusion heißt Ausschluss. Von Inklusion spricht man, wenn alle Menschen – ob mit oder ohne Behinderungen – als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft gesehen werden. Die Grundannahme von Inklusion ist, dass die Gesellschaft die Menschen bzw. bestimmte Menschengruppen daran hindert, gleichberechtigt am Leben teilzunehmen (Exklusion). Sie hat zum Ziel, die Barrieren abzubauen



<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stufen_Schulischer_Integration.svg>, aufgerufen am 25.3.21.)

<<https://www.politiklexikon.at/print/inklusion-exklusion/>>, aufgerufen am 1.3.21)

Auf der nächsten Seite geht es weiter...



**BRD:**

ist eine Abkürzung und steht für die Bundesrepublik Deutschland (1949-1990).

Barrierefreiheit:

bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche, siehe dazu:

https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/Barrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit_node.html (aufgerufen am 1.3.21).

Ein **Gesetz verabschieden** bedeutet, dass ein neues Gesetz in Kraft tritt

Rollstuhlfahrerin, Berlin 1971

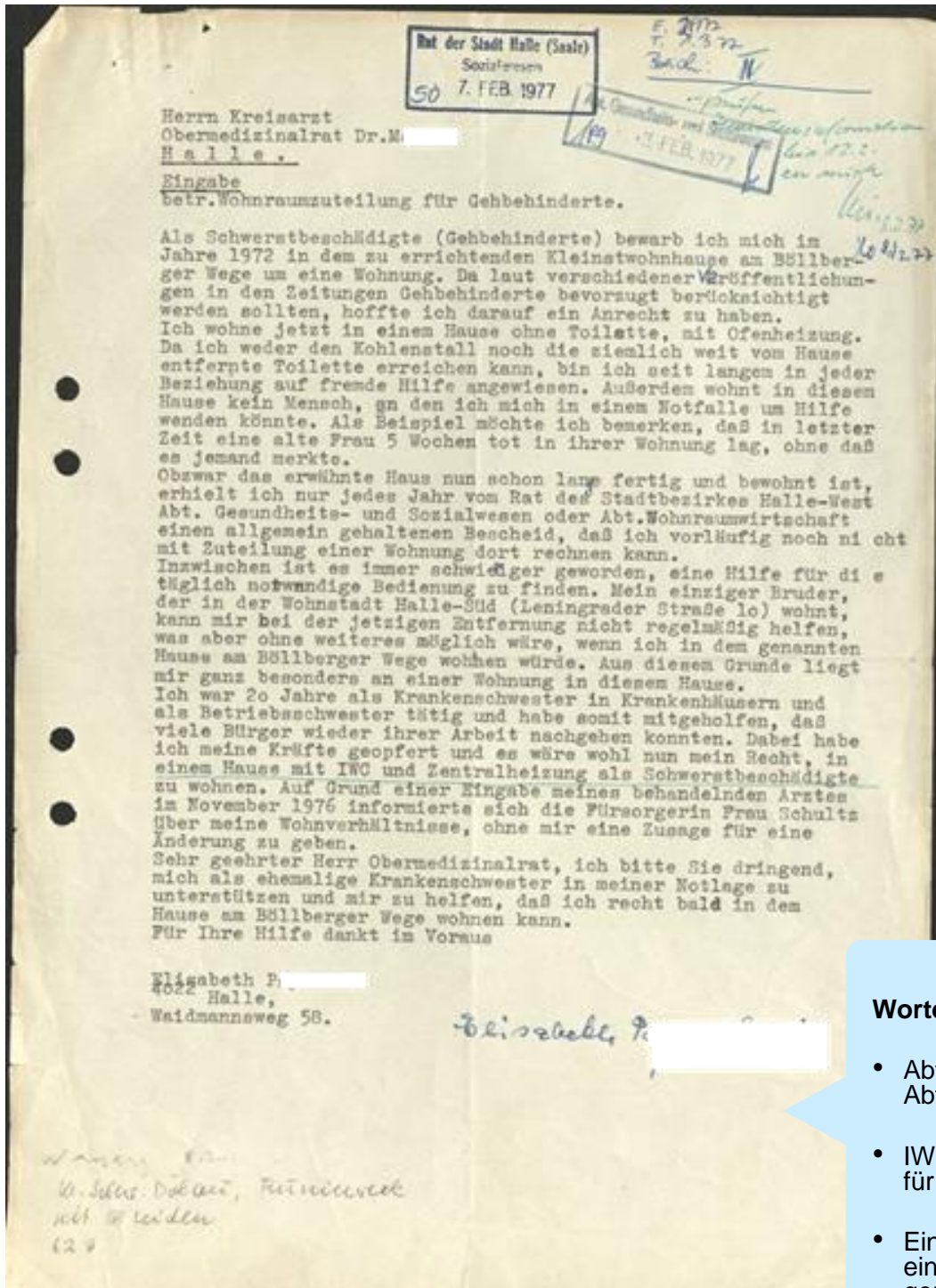


(<https://www.ddrbildarchiv.de/info/ddr-fotos/eine-rollstuhlfahrerin-bewegt-sich-barrierefrei-strasse-berlin-marzahn-60432.html>), aufgerufen am 10.3.21).

Q1: Wohnraumzuteilung – Schreiben einer älteren Frau mit Gehbehinderung an den Kreisarzt von Halle (1977)



In diesem Brief vom Februar 1977 formuliert Frau P. ihre Bitte um barrierefreien Wohnraum, mit dem Hinweis auf ihre Verdienste als Krankenschwester.



Worterbäuterungen

- Abt. = Abkürzung für Abteilung
- IWC = Abkürzung für Innen-WC
- Eingabe = Ein an eine Behörde gerichtetes Schreiben (Bitte/ Beschwerde/ Gesuch)

Aufgaben

1


 Lesen Sie den Text zur Ausgangslage

- a) **Fassen Sie** die zentralen Aussagen in maximal drei Sätzen **zusammen**.
- b) **Überlegen Sie**, was (Mobilitäts-)Technik und gebaute Umwelt alles umfassen könnte. Das kann sowohl für die DDR im Spezifischen als auch für die heutige Umwelt gelten. Dokumentieren Sie Ihre Überlegungen, etwa in einer **Mindmap**.
- c) **Beschreiben Sie** in möglichst eigenen Worten, was Technik und Behinderung miteinander zu tun haben. Schreiben Sie in ganzen Sätzen.

2

Barrierefreiheit wird in § 4 BGG definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

- a) **Diskutieren Sie** auf Grundlage dieser Definition und des Einführungstextes, ob es eine universell barrierefreie Umwelt- und Technikgestaltung geben kann, indem Sie sich für eine Seite (ja/nein) entscheiden und Ihren Standpunkt verteidigen. (Ca. ½ bis 1 Seite).
- b)  Setzen Sie sich im Anschluss mit einem/ einer **Partner*in** zusammen und tragen Sie sich Ihre jeweiligen Argumentationen vor. Ist Ihr/e Partner*in derselben Meinung wie Sie? Worin unterscheidet sich Ihre Argumentation? Können Sie im Austausch neue Argumente finden?

 Lesen Sie die Quelle „Eingabe Wohnraumzuteilung“ (Q1).

- a) **Fassen Sie** die Situation der gehbehinderten älteren Frau in wenigen Sätzen **zusammen**. Was machte die Lebenssituation der Frau besonders schwierig?
- b) **Skizzieren Sie**, auf welchen Ebenen (wie zum Beispiel gesellschaftlich) Frau P. Ausgrenzungen erlebte. (Stichpunkte)
- c) **Lesen Sie** die Vorbemerkung aus der neunten Ausgabe des „Beratungsdienst Eigenheimbau“ vom Ministerium für Bauwesen und der Bauakademie der DDR aus dem Jahr 1981.

Dort heißt es unter anderem:

Vorbemerkung

Seit 1971 wurden in der DDR im Rahmen des Wohnungsbauprogramms für etwa 4,3 Millionen Bürger, vor allem für viele junge und kinderreiche Familien, aber auch für behinderte und ältere Menschen die Wohnungsbedingungen verbessert. Darüber hinaus konnte durch die Beseitigung baulicher Barrieren wie Stufen und Schwellen im Zugang zu Kaufhallen und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen und durch Absenkung von Bordsteinen an Straßenübergängen vielen körperlich oder mehrfach behinderten Menschen und ihren Familien, aber auch werdenden Müttern, Personen mit Kinderwagen oder Traglasten, Kranken, Verletzten, alten oder anderweitig leistungsgeminderten Menschen die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht oder erleichtert werden.

Auf der Grundlage der "Verordnung zur weiteren Verbesserung der gesellschaftlichen Unterstützung schwerst- und schwerbeschädigter Bürger" (GBl. II, Nr. 33 vom 29. 7. 76) sind Körperbehinderte bzw. Familien, in denen behinderte Kinder oder Erwachsene leben, mit geeignetem Wohnraum zu versorgen.

Die Lage, Größe und Ausstattung der Wohnungen soll unter Berücksichtigung der örtlichen Möglichkeiten den Erfordernissen der genannten Bürger und Familien entsprechen. Sofern kein geeigneter Wohnraum ggf. durch Um- oder Ausbau geschaffen werden kann, werden mit dieser Projektinformation den Räten der Gemeinden Lösungsmöglichkeiten angeboten, wie auch mit den Mitteln des Eigenheimneubaus bedarfsgerechter Wohnraum geschaffen werden kann. Dabei sollte die staatliche Einflußnahme darauf gerichtet werden, in hohem Maße die Unterstützung durch Freundes- und Nachbarschaftshilfe sowie durch die Betriebe, in denen Behinderte und ihre Familienangehörigen arbeiten, zu erreichen.

Aus: Ministerium für Bauwesen/ Bauakademie der DDR: Einfamilienhäuser für Körperbehinderte der Versehrtengruppe II (Beratungsdienst Eigenheimbau 9), Berlin 1981, S. 3. Online abrufbar unter: <https://www.bbr-server.de/bauarchivddr/archiv/plarchiv/02853-3417/akten-und-mappen-pdf/02853-3417-einfamilienhaeuser-koerperbehinderte.pdf> (letzter Aufruf am 8.3.21).

Auf der nächsten Seite geht es weiter mit **Aufgabe 3...**



- i. Arbeiten Sie **stichpunktartig** heraus, welchen Anspruch die DDR an die Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen legte. Orientieren Sie sich an den im Text genannten **Schlüsselwörtern**.
- ii. Stellen Sie diesen in der Vorbemerkung formulierten Anspruch den Angaben von Frau P. gegenüber, indem Sie Ihre Punkte in der nebenstehenden Tabelle sammeln.

 *Beispiel Tabelle:*

Anspruch DDR	Frau P.
Verbesserung der Wohnsituation/ Versorgung mit geeignetem Wohnraum	...
Beseitigung baulicher Barrieren	...
Teilnahme am gesellschaftlichen Leben	...
Lage, Größe und Ausstattung entsprechen den örtlichen Möglichkeiten/ Erfordernissen	...
...	...

Zusatzaufgaben

1

Welche Auffassung von Behinderung zeigt sich in dem Abschnitt, wenn Sie an das Beispiel der Bordsteinabsenkungen im Einführungstext und Ihre Erarbeitungen zu Barrierefreiheit denken? (Stichpunkte oder ganze Sätze).

2

a) **Formulieren Sie** aus heutiger Sicht Forderungen, die Sie für Menschen mit Behinderungen im Bereich Mobilität, gebauter Umwelt und Technik unbedingt umgesetzt haben möchten. Erstellen Sie eine Art Plakat, mit dem Sie Ihre Forderungen zum Ausdruck bringen. (Entweder per Hand oder digital).

b) **Untersuchen Sie**, ob die heute von Ihnen gestellten Forderungen Ähnlichkeiten zu den Forderungen der Quelle aufweisen. (Ganze Sätze).

Mögliche zu berücksichtigende Bereiche: Wohnraum, gesellschaftliche Teilhabe, Volkssolidarität, Barrieren usw.

Beispiele für Plakate mit gegenwärtigen Forderungen



Plakat der Grünen zum Klimaschutz

(<https://images.app.goo.gl/HG8VHKlpWmN2W67G7>)



Plakat zum Anschlag in Hanau

(<https://19feb-hanau.org/material/>)



.... **Geschafft!**

Impressum

Projektname	DisHist - Menschen mit Behinderungen in der DDR
Homepage	www.behinderung-ddr.de
Autorinnen	Janine Trentmann Charis-Fey Westensee
V.i.S.d.P.	Prof. Dr. Sebastian Barsch Historisches Seminar (CAU) sbarsch@histosem.uni-kiel.de